



Gemeinde Brünisried

Juni 2026

MITTEILUNGSBLATT

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	Telefon	026 419 21 39
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr 15.00 – 19.00 Uhr	Fax	026 419 03 90
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr	Homepage	www.bruenisried.ch
Jeden 1. Samstag im Monat	9.00 – 11.00 Uhr geöffnet	E-Mail	gemeinde@bruenisried.ch

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, den 19. Juni 2026 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Brünisried

- Traktanden**
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026
Wird nicht verlesen, kann eingesehen werden
 2. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung der Legislatur 2026-2031
 3. Wahl der Finanzkommission
 4. Wahl der Planungskommission
 5. Wahl der Einbürgerungskommission
 6. Verschiedenes

Der Gemeinderat

Erklärungen zur Traktandenliste

Traktandum 1:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026

Auszug aus dem Protokoll

Anwesende: 37 Mitbürger und Mitbürgerinnen
Vorsitz: Walter Marti, Ammann
Protokoll: Carmen Weber, Gemeindeschreiberin

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Das Protokoll wird einstimmig genehmigt
- Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt
- Die Gemeindeversammlung stimmt der Senkung des Steuerfusses auf Gewinn und Kapital für juristische Personen von 89% auf 84 % einstimmig zu
- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag zu den verschiedenen Beschlüssen im Zusammenhang mit der Bestätigung der formellen Übertragung des Pflegeheims Bachmatte in die Senseera Gesundheit AG und Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Bachmatte einstimmig

Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. An der Gemeindeversammlung wird dieses nicht verlesen, jedoch zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 zu genehmigen.

Traktandum 2

Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung der Legislatur 2026-2031

Laut Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) ist eine Gemeindeversammlung mindestens zehn Tage im Voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen.

Artikel 12 Abs. 1^{bis} des GG schreibt vor, dass die Gemeindeversammlung in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung (Rundschreiben an alle Haushaltungen oder persönliche Einladungen) entscheidet. Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Da sich die bisherige Praxis (Rundschreiben an alle Haushaltungen) in den vergangenen Legislaturperioden bewährt hat, schlägt der Gemeinderat vor, auch für die Legislaturperiode 2026-2031 an dieser Art der Einberufung festzuhalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Legislaturperiode 2026-2031 die Gemeindeversammlung jeweils mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen einzuberufen.

Traktandum 3

Wahl der Finanzkommission

Gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) besteht die Finanzkommission aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern der Gemeinde gewählt wird. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Folgende Befugnisse stehen der Kommission zu (gemäss Artikel 72 GFHG)

- Sie prüft den Finanzplan und seine Nachführungen.
- Sie prüft das Budget.
- Sie prüft die Kredite und die allfälligen Kreditüberschreitungen, über welche die Gemeindeversammlung abstimmen muss.
- Sie prüft die Geschäfte, die Ausgaben nach sich ziehen könnten, die den Kompetenzbereich des Gemeinderates überschreiten, wie Statuten, Reglemente oder Vereinbarungen.
- Sie prüft die Anträge auf Veräusserung von Gemeindegütern, die den Kompetenzbereich des Gemeinderates überschreiten.
- Sie prüft die Anträge zur Änderung von Steuerfüssen und -sätzen.
- Sie prüft Reglemente, die Gebühren betreffen, und Änderungen solcher Reglemente.
- Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle.
- Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle.

Die Finanzkommission zählte bisher fünf Mitglieder. Der Gemeinderat schlägt vor, für die Legislaturperiode 2026-2031 wiederum eine Finanzkommission von fünf Mitgliedern zu wählen.

Folgende Aktivbürgerinnen und Aktivbürger der Gemeinde stellen sich zur Wahl:

Decorvet Nicole, Rüdeweidweg 33, *bisher*

Fasel Urban, Berg 8, *bisher*

Pürro Daniel, Bergstrasse 4, *bisher*

Schnyder Patrizia, Dorfmatte 6, *bisher*

Weiss Ulrich, Bergstrasse 48, *neu*

Den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern steht jedoch das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Jenny Thomas stellt sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Gemeinderat dankt ihm für die kompetente und pflichtbewusste Mitarbeit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finanzkommission auch in der Legislaturperiode 2026-2031 mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

Wahlvorschlag des Gemeinderates

Für die Legislaturperiode 2026–2031 schlägt der Gemeinderat die fünf oben genannten Personen zur Wahl in die Finanzkommission vor.

Traktandum 4

Wahl der Planungskommission

Gemäss Art. 36 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das Gesetz verlangt, dass der Gemeinderat eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende Planungskommission zu bestellen hat, wobei die Mehrheit der Planungskommission durch die Gemeindeversammlung bezeichnet wird.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Legislaturen diese Kommission gebildet. Die fünf Mitglieder des Gemeinderates stellen sich für die Arbeit in der Planungskommission, die bei Bedarf ergänzt wird, für die Legislaturperiode 2026-2031 zur Verfügung.

Den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern steht jedoch das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Planungskommission auf fünf Personen festzulegen und den Gemeinderat in die Planungskommission zu wählen.

Traktandum 5

Wahl der Einbürgerungskommission

Der Art. 34 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission einsetzen muss. Diese Kommission setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen, die in der Gemeinde wohnhafte Aktivbürger sind und von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Gemäss Art. 10 des gemeindeeigenen Reglements setzt sich die Einbürgerungskommission der Gemeinde aus fünf Mitgliedern zusammen, die aus den in der Gemeinde wohnhaften Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern gewählt werden. Diese Kommission wird zu Beginn jeder Legislaturperiode durch die Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Da in Brünisried kaum Einbürgerungsgesuche zu behandeln waren, wurde bis jetzt diese Aufgabe durch den Gemeinderat wahrgenommen. Der Gemeinderat ist auch weiterhin bereit, diese Tätigkeit auszuführen.

Den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern steht jedoch das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Mitglieder des Gemeinderates in die Kommission zu wählen.

Allgemeine Mitteilungen

Kehricht

Öffnungszeiten der Deponie

Die Deponie ist jeden Samstag von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet.

Bis Ende Sommerzeit (25.10.2026) ist die Deponie auch jeden Mittwochabend von 18:30 Uhr bis 19:15 Uhr geöffnet.

Sammelstelle Halta

Folgende Abfälle können in der Sammelstelle Halta entsorgt werden:

- **Aluminium und Stahlblech**
- **Kapseln aus Aluminium (nur von Nespresso)**
- **Grüngut** (*nicht in die Grüngutsammlung gehört jeglicher nicht biogene Abfall (z.B. Katzenstreu) oder Kleintiermist*)
- **Glas** (*nicht in die Glassammlung gehören Trinkgläser, Keramik, Spiegel, usw.*)
- **Öl (Speiseöl und Mineralöl)**
- **Papier & Karton**
- **Textilien und Schuhe**
- **Batterien und Lithium-Ionen Batterien**

Der Container in der Sammelstelle ist nur für kleine Sachen, die bei der Entsorgung anfallen.

Andere Abfälle, wie z.B. Haushaltskunststoffe, können bei den Entsorgungszentren der Region (z.B. Angelo Raetzo AG in Alterswil oder Küffer AG in Galtern/Tafers) gebührenpflichtig entsorgt werden.

Ordentliche Kehrichtabfuhr:

Die ordentliche Kehrichtabfuhr findet jeweils montags statt. Wir bitten Sie die Kehrichtsäcke erst am Abholtag gegen 7:00 Uhr an den Strassenrand zu stellen.

Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung Brünisried, Bäckerei & Tea-Room Burg in Rechthalten und beim Kiosk Coop Plaffeien bezogen werden.

Spartageskarte Gemeinde

Mit der Spartageskarte Gemeinde sind Reisende **ab** CHF 39.- (mit Halbtax) und **ab** CHF 52.- (Vollpreis) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs. Zudem wird die Spartageskarte sowohl für die 1. als auch für die 2. Klasse angeboten. Dabei gilt: Je früher gekauft, desto tiefer der Preis.

Die Tageskarten können nur direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft werden. Auf der Homepage www.spartageskarte-gemeinde.ch können Sie sich einen Überblick über die Verfügbarkeit und Preise verschaffen.

Steuerwesen

Die Steueranzahlungen werden bei uns erst im Oktober des entsprechenden Jahres fakturiert. Dies ist somit nicht identisch mit dem Kanton oder anderen Gemeinden. Zudem gibt es bei uns nur sechs Ratenzahlungen. Gerne können Sie auf der Verwaltung Einzahlungsscheine für vorzeitige Anzahlungen anfordern.

Einwohnerkontrolle

Wir machen darauf aufmerksam, dass es gesetzlich vorgeschrieben und für die Führung der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters notwendig ist, sämtliche Adressänderungen, Zuzüge, Wegzüge und Wochenaufenthalter zu melden (Art. 5 ff des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle vom 23.05.1986)

- Jeder Zuzug und Wegzug ist der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Jede Identitäts- oder Adressänderung ist innert 30 Tagen zu melden. Dies gilt auch für im gleichen Haushalt lebende minderjährige Kinder oder für Umzüge innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes.
- Wochenaufenthalter sind verpflichtet, einen Heimatausweis zu hinterlegen. Dieser ist bei der Wohnsitzgemeinde zu erneuern.

Wasserbezug ab Hydranten

Laut Artikel 15 Abs. 5 des Wasserreglementes ist ein Wasserbezug ab Hydranten nur mit einer Bewilligung der Gemeinde gestattet. Die Bedienung der Hydranten darf nur durch den Wasserwart oder eine andere, von der Gemeinde Brünisried autorisierte Person erfolgen. Jeder Wasserbezug ist gebührenpflichtig und muss bezahlt werden.

- Die Gesuche um eine Bewilligung sind per Telefon oder E-Mail an die Gemeindeverwaltung Brünisried zu richten.
- Gestützt auf Artikel 51 des Wasserreglementes werden Zuwiderhandlungen, d.h. wer ohne Bewilligung einen Wasserbezug ab Hydranten macht und/oder die entsprechende Wassergebühr nicht bezahlt, mit einer Busse von CHF 20.—bis CHF 1'000.- geahndet.

Bauwesen

Sämtlichen Baugesuche (Vorgesuche, Gesuche im geringfügigen Verfahren und Gesuche im ordentlichen Verfahren) müssen elektronisch im Programm FRIAC <https://friac.fr.ch> erfasst werden. Alle notwendigen Informationen sind auf der Homepage ersichtlich.

Wir erinnern daran, dass sämtliche Schwimmbecken, mit Ausnahme von zerlegbaren oder aufblasbaren Pools ohne Wasseraufbereitungssystem, die nicht überdeckt und nicht beheizt sind, der Bewilligungspflicht unterliegen (Art. 85 des Ausführungsreglements vom 01.12.2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 02.12.2008)

Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind

Besonders in der Ferienperiode kommt es häufig vor, dass Kinder mit ihren Grosseltern, Onkel und Tanten oder anderen ihnen nahestehenden Personen ins Ausland reisen. In diesen Fällen sollten die Begleitpersonen eine Genehmigung der Eltern haben, um allfällige Probleme bei Grenzübertritten zu vermeiden. Das Formular «Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind» kann auf der Homepage der Gemeinde Brünisried unter Reglemente & Formulare heruntergeladen werden.